

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1864

54 (5.5.1864)

Der Landbote.

Verkündungsblatt

der Großherzogl. Bezirksämter und Amtsgerichte Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^o 54.

Donnerstag, den 5. Mai

1864.

[715] Der wegen seiner außerordentlichen Güte wohl bekannte

echt meliorirte weiße Brust-Syrup,

welcher von der Königlichen Regierung zu Breslau und vom betreffenden Königlichen Ministerium zum Verkauf gestattet, und dessen Fabrication unter spezieller Leitung des W. und Communal-Arztes Herrn G. Killel geschieht, ein Mittel, welches noch nie ohne das günstigste Resultat in Anwendung gebracht worden ist und welches sich hauptsächlich gegen jeden veralteten **Husten, Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lunge, ja selbst bei Krampf- und Keuchhusten** als vorzüglich bewährt, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopfe und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindelkrüppeln und Blutspeten.

Um auch dem weniger bemittelten Publikum Gelogenheit zu geben, dieses so vortreffliche Hausmittel in Anwendung zu bringen, fanden wir uns veranlaßt, den Preis zu erniedrigen und verkaufen wir trotz besserer Qualität und derselben Quantität als unsere Concurrenten

die $\frac{1}{4}$ Champagnerflasche mit 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
die $\frac{1}{2}$ Champagnerflasche mit 25 Sgr.

Darüber, daß unser Fabrikat eine bessere Qualität als das unserer Concurrenten ist, unterwerfen wir uns einer jeden Prüfung.

Für Sinsheim haben wir Herrn **Carl-Fischer**, für Waibstadt Herrn **A. J. Wittmann** die alleinige Niederlage übergeben.

H. Leopold & Comp. in Breslau.

Lairitz'sche Waldwoll-Waaren.

Allen

Sicht- und Rheumatismus-Leidenden empfohlen.

hundert Zeugnisse

von Behörden, Aerzten und Laien über erzielte günstige Erfolge, sowie Waaren-Verzeichnisse, Gebrauchs-Anweisungen und sonst Näheres gratis.

[394]

Lager: bei **Ph. Jungmann** in Sinsheim.

[376] Alle Sorten

Tüncher- und Malerfarben

fertig zum Anstrich, sind in frischer Waare wieder eingetroffen bei

Ernst Jac. Stuhmann.

Lefauchaux Patronen.

Zündhütchen & Schrot empfiehlt den Herren Schützen billigt

[375]

Ernst Jac. Stuhmann.

Dur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 2. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 14 enthält (außer Personalmeldungen):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

- 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Das Salm-Reifferscheidts-Krautheim'sche Hausgesetz betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Oberrheinkreise betr. b) Die Generalagentur für die Feuerversicherungs-Gesellschaft

Ziehung am 1. Juni 1864

der neuen **K. K. Oester.**

Prämien-Anleihe

von 40 Millionen Gulden Oester. Wbrg. vom Jahre 1864 aufgenommen und garantirt durch den Reichsrath der Oester. Gesamtmonarchie.

Gewinne: 20 à fl. **250,000**, 10 à **220,000**, 60 à **200,000**, 81 à **150,000**, 20 à **50,000**, 20 à **25,000**, 121 à **20,000**, 90 à **15,000**, 171 à **10,000** etc.

Der geringste Gewinn ist fl. **135**.

Ganze Loose zu dieser Ziehung sind gegen Einsendung von fl. 5. per Stück, 5 Stück à fl. 24. und 11 Stück à fl. 50. zu beziehen.

Der Betrag der bestellten Loose kann auch bei Uebersendung per Postvorschuss erhoben werden. Listen und Pläne, sowie jede weitere Auskunft gratis durch die Staats-Effekten-Handlung von [388] **Carl Schäffer** in Frankfurt a. M.

[395] Mein Lehrling litt seit längerer Zeit an einem **bedenklichen, heftigen Husten**; alle angewandten Mittel halfen nichts. Auf Rathen kaufte ich eine Flasche von dem **Leopold'schen Brust-Syrup** bei Herrn **Adolph May** hier, worauf der Husten in **einigen Tagen beseitigt wurde**; dies der vollen Wahrheit gemäß.

Dresden, den 12. November 1862.

Eduard Blume, Klempnermeister.

Eisenbahnschie-

nen (gebrauchte), welche sich zu Bauzwecken eignen, sind stets vorräthig und billig zu haben in der Wageneufabrik von

[305]

H. Fuchs, Heidelberg.

Thuringia in Erfurt betr. c) Die Stiftung der **Valentin Nerlinger Wittwe**, Maria, geb. **Battiony**, in **Offenburg**, zur Erbauung einer Friedhofkapelle betr. 3) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die Aufhebung der Oberbauinspektion betreffend.

II. Todesfälle. Gestorben sind: Am 27. Febr. d. J. der vorstehende Hofgerichtsrath **Fr. Lang** in **Freiburg**; am 1. April der pensionirte Amtsassessor **Klingenmaier** zu **Wertheim**; am 3. April der Hofgerichtsrath **Wann** in **Konstanz**; am 8. April der pensionirte lath. Pfarrer **Joh. Baptist Breil** von **Gutenstein**.

Karlsruhe, 3. Mai. In der 44. Sitzung der Zweiten Kammer legte der Präsident des Großh. Handelsministeriums, Staatsrath Muthy, in Gemeinschaft mit dem Präsidenten des Ministeriums des großh. Hauses und des Auswärtigen, Frbrn. v. Roggenbach, folgende, unterm 31. März d. J. abgeschlossene Staatsverträge zur Zustimmung und die betreffenden Schlussprotokolle vom gleichen Tag zur Kenntnissnahme vor:

1) Den Staatsvertrag zwischen Baden, Württemberg und Hessen über den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Neckesheim über Sinsheim, Rappenaubach, Wimpfen nach Jaxfeld.

2) Den Staatsvertrag zwischen Baden und Württemberg über den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Lauda über Königshofen nach Mergentheim.

3) Den Staatsvertrag zwischen Baden und Württemberg über den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Jaxfeld über Reudenau, Möckmühl, Adelsheim nach Osterburken.

Als Regierungskommissär für diese Vorlagen ist Ministerialrath Muthy ernannt.

Mannheim, 2. Mai. Im Lauf der nächsten Woche werden Ingenieure wegen des Baues der stehenden Rheinbrücke hier zusammentreten. Die Arbeiten werden jedenfalls noch in diesem Sommer beginnen.

Berlin, 3. Mai. Der Staatsanzeiger von gestern meldet: General Münster ist bis Kilmford vorgezogen. Jütland, mit Ausnahme des Theils nordwärts von Kilmford, ist im Besitz der Allirten.

Minden, 25. April. Die dänischen Gefangenen machen jetzt Schanzarbeiten, jedoch nur, wenn sie wollen. Sie erhalten für 8 Stunden sehr leichter Tagarbeit 5 Sgr. extra und können arbeiten, wann sie wünschen. Sie haben sich Arbeit ausgedenkt, da sie nicht müßig in den Forts liegen mögen. Auf die 18er, (Polen) stud sie nicht gut zu sprechen. Einer ist hier gestorben. Die Offiziere gehen in Civilanzügen und speisen mit unseren Offizieren in der Offiziers-Speiseanstalt.

Marseille, 2. Mai. Der König Ludwig von Bayern ist nach einer sehr stürmischen Ueberfahrt von 53 Stunden in guter Gesundheit hier eingetroffen.

Turin, 28. April. Die amtliche Zeitung veröffentlicht einen Erlaß, welchem zufolge die Schließung der Universitäten in Turin und Pavia angeordnet wurde.

Turin, 3. Mai. Die Montagsblätter veröffentlichen einen Brief des Prinzen Napoleon an das venetianische Komitee. Derselbe enthält Glückwünsche über die Broschüre, betitelt: Dringlichkeit der venetianischen Frage. Er glaube, daß diese Frage eine rasche Lösung erheische; er wünsche eine Befreiung Italiens von den Alpen bis zur Adria, wie einst das Wort des Kaisers gelautet habe.

Kiel. Den „Hamb. Nachr.“ zufolge wird jetzt auch am holsteinischen Ufer der Kieler Bucht der schon früher projektirte Bau von Schanzen zur Ausführung kommen.

Gravenstein, 29. April. Auf Alsen soll, trotzdem man die Verwundeten vorsorglich nach allen Inseln des Reiches verbreitet hat, der Lazarethtyphus ausgebrochen sein.

Kopenhagen, 30. April. Ein Kriegsministerial-Bericht vom 29. April meldet: Nachdem Fridericia auf Regierungsbefehl bis auf eine kleine Besatzung geräumt wurde, fand ein Angriff des Feindes am Donnerstag Abend auf den Redetten statt. Der Festungs-Commandant Nielsen, in der Meinung, der Feind beabsichtige für den Freitag einen Festungsangriff, schiffte Nachts den Besatzungsrest ein, nahm das wesentlichste Material mit und vernagelte die Kanonen; die Pulvervorräthe wurden theils mitgenommen, theils zerstört.

Tunis, 25. April. Die Insurgenten lagern eine Tagereise von Tunis. Der Bey bewilligte Steuerverminderung und Verfassungsabschaffung, aber noch nicht Ministerentlassung. Ein Volkskomplott behufs Plünderung wurde entdeckt und unterdrückt. Die Consuln bringen ihren Rationalen Sicherheit.

Tunis ist übrigens ruhig, nur die Haltung der Truppen schwankend.

Tunis, 25. April. Die Lage ist unverändert. Die Kopfsteuer wurde von 72 auf 36 Piafter herabgesetzt. — Die Türkei schickt zwei Kriegsschiffe. Die Türkei, Italien, Frankreich und England haben sich zu gemeinsamem Handeln verständigigt.

Newyork, 12. April. Da der Krieg in den Vereinigten Staaten sich zu seinem Ende neigt, und zwar zu dem Ende, daß die Negerclaverei in dem größten Theil absolut vernichtet wird, so denkt die Regierung daran, die Lücken, welche Pulver und Blei und die Aufhebung der Negerclaverei in der Arbeiterbevölkerung gemacht hat, wieder auszufüllen. Sie denkt dabei freundlich an die Deutschen und wünscht jetzt die viel geschmähte deutsche Einwanderung zu befördern. Um das zu thun, hat das Ministerium dem Congreß einen Gesetzesentwurf vorgelegt, nach welchem die Regierung armen Auswanderern die Reisekosten vorschießt und dieselben dafür auf eine gewisse Zeit nach irgend einem Punkte der Vereinigten Staaten zu irgend einer Arbeit schickt, damit sie das vorgeschossene Geld abverdienen. Wir glauben nun, daß deutsche Arbeitskräfte zu etwas Besserm gut sind, als den bekriegen Neger zu ersetzen, und daß der Plantagenboden eben so gut mit etwas Anderm gedüngt werden könnte, als mit deutschen Menschenopfern. Wir fürchten, daß das ganze philanthropische Projekt auf einen Menschenhandel hinausläuft, und halten es für eine Pflicht der Presse, früh aufzumerken auf die beginnende Seelenveräußerung.

New-York, 20. April. Es hat eine Schlacht zwischen Banks und den Südstaatlichen bei Pleasant Hill in Louisiana stattgefunden. Die unionistische Kavallerie wurde geschlagen und veranlaßte einen ungeordneten Rückzug der Infanterie. Die Unionstruppen wurden vom Bigblair-Fluß zurückgeworfen.

Die neuen Gesetze über Verwaltung und Gerichtsbarkeit.

(Fortsetzung.)

II.

Die Verwaltungsorganisation.

Der neue Staat hat sich zur Aufgabe gemacht, weniger zu regieren, als der alte, und die Bürger mehr an der Regierung Theil nehmen zu lassen. Man suchte deshalb den Organismus der Staatsbehörden zu vereinfachen und diesen, wie bei den Schwurgerichten, Bürger beizugesellen, welche im Stande wären, mit Rath und That den Beamten zu Hilfe zu kommen, und ihnen das Vertrauen der Amtsangehörigen zu erhalten. Die Thätigkeit der inneren Verwaltung läßt sich nach drei Richtungen unterscheiden: die eigentliche politische Verwaltung, die administrativ richterliche Thätigkeit, und die Pflege der Bezirksinteressen.

Das Gesetz, die Organisation der inneren Verwaltung betr., vom 5. Oktober 1863, ist bereits im Reg.-Blatt Nr. 44 erschienen.

Hiernach wird die innere Verwaltung besorgt:

Für das ganze Land:

Durch das Ministerium des Innern, welches einen Theil seiner Zuständigkeit durch Ministerialbevollmächtigte (Landeskommissäre) ausüben kann, und durch den dem Ministerium untergeordneten Verwaltungshof.

In den Bezirken:

Durch die Bezirksämter, theils allein, theils in Verbindung mit den Bezirks-Räthen.

Zur Pflege gemeinsamer öffentlicher Interessen werden Kreisverbände errichtet, innerhalb deren kleinere Verbände sich bilden können.

Die Rechtspflege in bestimmten Streitigkeiten über öffentliches Recht wird in 1. Instanz regelmäßig von den Bezirks-

räthen unter dem Vorsitze der Bezirksbeamten und in letzter Instanz von dem Verwaltungsgerichtshof ausgeübt.

Die Kreisregierungen werden aufgehoben.

1. Von den Bezirksämtern und Bezirks-Räthen.

Die Bezirksämter besorgen, wie bisher auch, die innere Verwaltung ihres Bezirkes. In Polizeisachen haben sie zwar nicht mehr das Urtheil zu geben, sie führen aber die polizeiliche Aufsicht, und stellen, wenn sie ein polizeiliches Einschreiten für geboten erachten, bei dem Amtsgericht den Antrag auf Untersuchungsführung und Erlassung eines Straferkenntnisses. Ohne diesen Antrag kann das Gericht nicht einschreiten.

Bisher waren die Aemter auch die Obervormundschaftsbehörden für Minderjährige, Entmündigte, Mündtoote und Abwesende, auch hatten sie die Ehefrauen zum gerichtlichen Auftreten und Vertragsabschlüssen zu ermächtigen, deren Ehemänner diese Ermächtigung nicht erteilen konnten oder wollten. Man nennt diese Thätigkeit die rechtspolizeiliche. Diese Rechtspolizei ist den Aemtern abgenommen. Wir werden davon am Schlusse reden.

Endlich haben die Aemter in geistlichen Stiftungssachen keine Mitwirkung mehr.

Dagegen ist ihre Thätigkeit dadurch erweitert worden, daß ein Theil der Geschäfte der Kreisregierungen ihnen zur Erledigung zugewiesen ist, und daß die Abhör der Gemeinderechnungen nicht mehr durch die Amtsrevisorate, welche aufgehoben werden, sondern durch das Bezirksamt geschieht, welchem zu diesem Zwecke ein Rechnungsverständiger beigegeben wird.

Die wesentliche Aenderung der bisherigen Einrichtung besteht nun aber darin, daß den Bezirksämtern zur Mitwirkung bei der Entscheidung öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten und zur Unterstützung bei der sonstigen staatlichen Verwaltung ein Bezirksrath zur Seite steht, in welchem 6—9 durch Kenntnisse, Tüchtigkeit und Gemeinsinn ausgezeichnete Bewohner des Amtsbezirks berufen werden.

Es steht jeder verständige Mensch leicht ein, von welcher hoher Bedeutung dieses Institut nach zwei Seiten hin ist.

Einmal haben die, welche die Thätigkeit des Amtes in Anspruch nehmen, die Bürgerschaft, daß ihr Wohl nicht von der Einsicht und Redlichkeit eines Mannes abhängt, der häufig dem Bezirke, seinen Sitten und Gebräuchen nach, fremd ist, sondern von einem Kollegium, in welchem die wissenschaftliche Bildung des Beamten und die Lebenserfahrung der Bezirksräthe sich ergänzen, und die Mehrheit der Richter die Einseitigkeit ausschließt, oder wenigstens mildert.

Sodann sind diese Bezirksrathssitzungen eine Schule, in welcher tüchtige Männer aus dem Volke unter dem Einflusse des wissenschaftlich gebildeten Amtsvorstandes und der praktischen Uebung die Landesgesetze kennen lernen, und Interesse gewinnen für die Theilnahme an den Geschäften der Staatsverwaltung. Aus ihnen werden Männer hervorgehen, welche auch in den Kammern zur Wahrung der Interessen des ganzen Landes befähigt sein werden, so daß man nicht immer wieder Staatsbeamte zu Abgeordneten wählen muß.

Wir können daher dieses Geschenk einer hohen Regierung nicht genug danken, und wollen uns durch die Opfer an Zeit, welche es einem Manchen auferlegen wird, nicht abschrecken lassen, lebhaften Antheil an seinem Gedeihen zu nehmen, denn es verbürgt uns politische Bildung und gesetzliche Freiheit.

Um den Bezirksrath zu bilden, stellt die Kreisversammlung, von der wir unten reden werden, alljährlich eine Liste aus sämtlichen Staatsbürgern, die in dem Amtsbezirke seit mindestens einem Jahre ansäßig sind, und das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, auf, die 3mal so viel Namen enthält, als Mitglieder des Bezirksrathes ernannt werden sollen; also bei 6 Bezirksräthen — 18, bei 9 — 27. Aus dieser Liste ernennet

das Ministerium des Innern je für 2 Jahre die Mitglieder des Bezirksrathes, und wenn ein Mitglied wegfällt, den Ersatzmann. Von diesen tritt alljährlich die Hälfte aus.

Dieser Bezirksrath versammelt sich regelmäßig monatlich einmal, und verhandelt und entscheidet unter dem Vorsitze des Amtsvorstandes die Geschäfte, welche dieser inzwischen vorbereitet hat. Bei dringenden Fällen beruft ihn der Amtsvorstand.

Seine Thätigkeit ist nun wie die der inneren Verwaltung überhaupt, dreifacher Art.

a. Der Bezirksrath entscheidet die Streitigkeiten des öffentlichen Rechtes ohne Unterschied. Hierher gehören unter anderen die Prozesse:

über den Anspruch auf das Heimathrecht und das Ortsbürgerrecht und deren gesetzliche Folgen, über den Antritt des angeborenen Bürgerrechtes, die Bürgerannahme und die bürgerlichen Voraussetzungen der Verehelichung;

über die Bürgernutzungen und sonstige auf dem öffentlichen Rechte beruhende Ansprüche der Einzelnen an die Gemeinden, z. B. Armenunterstützungen, Zahlung von Krankheitskosten;

über die Beiträge und persönlichen Leistungen zu den Kosten der Kirchen- und Schulverbände und über die aus der Staatskasse zu leistenden Beiträge zu den Gehältern der Volksschullehrer;

über die Beitragspflicht und das Beitragsverhältniß zur Unterhaltung der Vicinal- und Verbindungsstraßen, Zuweisung von Heimathlosen u. s. w.

b. Ihm liegt ob die Pflege der Bezirksinteressen. Darum beschließt er unter anderem:

über die Nothwendigkeit öffentlicher Bauten (z. B. Schulhäuser) zu deren Herstellung eine gesetzliche Verbindlichkeit besteht, über die Größe des Bedürfnisses, und über die Verbindlichkeit zur vorsorglichen Baupflicht;

über Ertheilung der Staatsgenehmigung zu Beschlüssen der Gemeinden und ihrer Behörden, oder zum Voranschlag des Gemeindehaushaltes, wenn der Bezirksbeamte Anstand nimmt, diese zu erteilen;

über Beschwerden gegen die Dienstführung der Gemeindebeamten und über deren Entlassung vom Dienste.

c. Endlich nimmt der Bezirksrath Theil an der politischen Verwaltung, theils beratend, theils unterstützend, theils beschließend.

Die Bezirksräthe sind befugt, bei Handhabung der Landespolizei mitzuwirken mit dem Rechte der fürsorglichen Festnehmung bei Verbrechen. Bezirkspolizeiliche Vorschriften, welche eine fortdauernd geltende Anordnung enthalten, kann der Bezirksbeamte nur unter Zustimmung des Bezirksrathes giltig erlassen, ebenso polizeiliche Ordnungen über Benützung des Wassers, über Feuerlöschanstalten und Bauwesen.

Gegen Erkenntnisse des Bezirksrathes in Verwaltungsstreitigkeiten steht sowohl den Parteien die Berufung (Rekurs), als dem Bezirksbeamten aus Gründen des öffentlichen Interesses das Recht des Rekurses an den Verwaltungsgerichtshof zu.

Gegen andere Beschlüsse des Bezirksrathes können sowohl die Betheiligten, als im öffentlichen Interesse der Bezirksbeamte den Rekurs, an je die vorgesezte Behörde ergreifen.

Zur Besorgung der Abhör der Gemeinderechnungen wird dem Bezirksamt ein Rechnungsverständiger beigegeben. Der Entwurf des Abhörbescheides wird in einer Sitzung des Bezirksrathes zur Prüfung vorgelegt und der Bescheid vom Bezirksamt erlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Heldengrab bei Gravenstein.

I.

Zu Gravenstein bei Düppel
 Da steht ein weites Grab;
 Da sanken deutsche Helden
 Zu Hundert jüngst hinab.
 Wo Schleswigs deutsche Erde
 Noch rauchet blutgetränkt,
 Da hat man ihre Leichen
 Gemeinsam eingesenkt.

Sie trugen treu und muthig
 Des Krieges schwere Noth,
 Beim blut'gen Schanzesturme
 Creilte sie der Tod.

Sie opferten mit Freuden
 Ihr Leben und ihr Blut;
 Es galt ja Deutschlands Ehre,
 Des Kriegers höchstes Gut.

Für Schleswig-Holsteins Freiheit,
 Für deutscher Brüder Wohl
 Erstürmten sie die Schanzen
 Furchtlos, begeisterungsvoll.

Nach solchem Heldenkampfe,
 Nach solchem Schwertertanz
 Gebührt den kühnen Streichern
 Der schönste Siegeskranz.

Drum schreibet ihre Namen
 Auf einen Leichenstein
 Und pflanzet eine Eiche:
 Das soll ihr Denkmal sein.

O mögst Du's nie vergessen,
 Du Schleswig-Holstein-Land,
 Daß erst aus diesem Grabe
 Die Freiheit Dir erstand.

II.

Doch, frag ich, ist das wirklich
 Des Krieges letztes Ziel,
 Für das die Hekatombe
 Von Heldensohnen fiel?

Beh! wenn es nicht so wäre,
 Wenn Schleswig-Holstein doch
 Von neuem müßt' sich beugen
 Ins harte Dänenjoch!

Wenn Schleswig-Holstein ferner
 Nicht deutsches Land soll sein;
 Wenn soviel Blut vergebens
 Vergossen sollte sein!

Wenn fremde Mächte schalten
 Mit deutschem Gut und Land,
 O hört's ihr deutschen Stämme,
 O wendet ab die Schand'!

Und schwört's bei jenem Grabe,
 Wo deutsche Eöhne ruh'n,
 Daß Deutschland nimmer duldet
 Solch frevlerisches Thun.

O schwört's ihr tapfern Krieger,
 Die noch in Waffen steh'n,
 Daß ihr sie nur geführet
 Um Schleswig frei zu seh'n.

Das ist die ein'ge Sühne
 Für jenen blut'gen Krieg,
 Die schönste der Trophäen
 Nach ruhmgekröntem Sieg.

Das sei Deutschlands Parole,
 Dies auf sein Banner schreibt:
 Daß Schleswig-Holstein ewig
 Ein deutsches Land verbleibt.

Emil Otto.

Miszellen.

Drb. Am 22. April beschäftigte sich ein Landmann zu Krefeld bei Schlüchtern mit Aekern eines Grundstücks. Derselbe hatte vor den Pflug zwei Stück Rindvieh und vor diesen noch zwei junge Pferde gespannt und wie es leider so häufig gebräuchlich ist, das Leitseil über den Hals geschlungen. Unglücklicher Weise scheuten die Pferde, gingen, den Lenker und das Hornvieh nachschleifend, durch, bis an einen Rain, wo beide Pferde den Hals einstürzten, nachdem beide Rinder bereits verunglückt waren. Der Fuhrer, selbst ebenfalls mit fortgeschleift, ist der Art verletzt, daß an seinem Aufkommen zu zweifeln ist. Die vier zu Grund gegangenen Stück Vieh schätzt man über tausend Gulden.

* Fahr, 21. April. Die für das Jahr 1864 auf den Fahrer hinkenden Voten ausgefesten 5 Preise fielen auf Nr. 203,956 mit 150 fl., auf Nr. 219,413 mit 40 fl., auf Nr. 165,145 mit 30 fl., auf Nr. 56,733 mit 20 fl., auf Nr. 9685 mit 16 fl.

Mannheim, 2. Mai. (Mannh. Börs.) Für Weizen bleibt die Stimmung fest bei unveränderten Preisen. Roggen besser begehrt und preis haltend. Gerste unverändert. Mehl findet stärkeren Abzug nach den Rhein-Provinzen und dem bairischen Oberlande. Preise in Folge der höheren Gerstnotenotierungen fest. Rübböl eff.: zu notirten Preisen belangt. Mais säße und steigende Tendenz. Leinöl fest und etwas höher. Spiritus bei guter Nachfrage fest. — Weizen, hiesiger, fl. 12. G., fl. 12. 15 P., fränk. fl. 12. G., fl. 12. 15 P., ungarischer, fl. 11. 54 G., fl. 12. P., Roggen, eff., fl. 7. 54 fl. 8. 10 P., Gerste, effektiv, hiesiger Gegend, fl. 8. 54 G., n. 9. P., würt., fl. 8. 40 G., fl. 9. P., Hafer, eff., fl. 4. 20 G., fl. 4. 30 P., Kernen, eff., fl. 12. 20 G., fl. 12. 30 P., Kollreps, fl. 20 45 G., fl. 21. 15 P., Leinöl, eff. in Parthieen, Inland fl. 25 30 G., fl. 25. 45 P., saßweise fl. 26. 15 G., Inland fl. 30 P., in Parthieen, transit, fl. 24. 45 P., Rübböl, in Parthieen, effektiv, fl. 25. 15 G., fl. 25. 30 P., auf Lieferung Oktober fl. 25. 45 G., fl. 26. P., Weizenmehl, No. 0 fl. 11. P., No. 1 fl. 9. 30 P., No. 2 fl. 8. 45 P., No. 3 fl. 8. 45 P., No. 4 fl. 8. 45 P., No. 5 fl. 8. 45 P., No. 6 fl. 8. 45 P., No. 7 fl. 8. 45 P., No. 8 fl. 8. 45 P., No. 9 fl. 8. 45 P., No. 10 fl. 8. 45 P., No. 11 fl. 8. 45 P., No. 12 fl. 8. 45 P., No. 13 fl. 8. 45 P., No. 14 fl. 8. 45 P., No. 15 fl. 8. 45 P., No. 16 fl. 8. 45 P., No. 17 fl. 8. 45 P., No. 18 fl. 8. 45 P., No. 19 fl. 8. 45 P., No. 20 fl. 8. 45 P., No. 21 fl. 8. 45 P., No. 22 fl. 8. 45 P., No. 23 fl. 8. 45 P., No. 24 fl. 8. 45 P., No. 25 fl. 8. 45 P., No. 26 fl. 8. 45 P., No. 27 fl. 8. 45 P., No. 28 fl. 8. 45 P., No. 29 fl. 8. 45 P., No. 30 fl. 8. 45 P., No. 31 fl. 8. 45 P., No. 32 fl. 8. 45 P., No. 33 fl. 8. 45 P., No. 34 fl. 8. 45 P., No. 35 fl. 8. 45 P., No. 36 fl. 8. 45 P., No. 37 fl. 8. 45 P., No. 38 fl. 8. 45 P., No. 39 fl. 8. 45 P., No. 40 fl. 8. 45 P., No. 41 fl. 8. 45 P., No. 42 fl. 8. 45 P., No. 43 fl. 8. 45 P., No. 44 fl. 8. 45 P., No. 45 fl. 8. 45 P., No. 46 fl. 8. 45 P., No. 47 fl. 8. 45 P., No. 48 fl. 8. 45 P., No. 49 fl. 8. 45 P., No. 50 fl. 8. 45 P., No. 51 fl. 8. 45 P., No. 52 fl. 8. 45 P., No. 53 fl. 8. 45 P., No. 54 fl. 8. 45 P., No. 55 fl. 8. 45 P., No. 56 fl. 8. 45 P., No. 57 fl. 8. 45 P., No. 58 fl. 8. 45 P., No. 59 fl. 8. 45 P., No. 60 fl. 8. 45 P., No. 61 fl. 8. 45 P., No. 62 fl. 8. 45 P., No. 63 fl. 8. 45 P., No. 64 fl. 8. 45 P., No. 65 fl. 8. 45 P., No. 66 fl. 8. 45 P., No. 67 fl. 8. 45 P., No. 68 fl. 8. 45 P., No. 69 fl. 8. 45 P., No. 70 fl. 8. 45 P., No. 71 fl. 8. 45 P., No. 72 fl. 8. 45 P., No. 73 fl. 8. 45 P., No. 74 fl. 8. 45 P., No. 75 fl. 8. 45 P., No. 76 fl. 8. 45 P., No. 77 fl. 8. 45 P., No. 78 fl. 8. 45 P., No. 79 fl. 8. 45 P., No. 80 fl. 8. 45 P., No. 81 fl. 8. 45 P., No. 82 fl. 8. 45 P., No. 83 fl. 8. 45 P., No. 84 fl. 8. 45 P., No. 85 fl. 8. 45 P., No. 86 fl. 8. 45 P., No. 87 fl. 8. 45 P., No. 88 fl. 8. 45 P., No. 89 fl. 8. 45 P., No. 90 fl. 8. 45 P., No. 91 fl. 8. 45 P., No. 92 fl. 8. 45 P., No. 93 fl. 8. 45 P., No. 94 fl. 8. 45 P., No. 95 fl. 8. 45 P., No. 96 fl. 8. 45 P., No. 97 fl. 8. 45 P., No. 98 fl. 8. 45 P., No. 99 fl. 8. 45 P., No. 100 fl. 8. 45 P.

Berichtigung.

In voriger Nummer soll es auf Seite 214 zweite Spalte, Zeile 25 und 51 statt Oberhofgericht "Oberappellationsgericht" heißen.

Frankfurter Course.

Risikolen	9. 40 1/2 - 41 1/2	20-Frank-Stücke	9. 23 1/2 - 24 1/2
dto. Preuß.	9. 56 - 57	Engl. Sovereains	11. 47 - 51
Holl. 10fl.-Stücke	9. 49 - 50	Russische Imperialen	9. 40 - 42
Randbukaten	5. 33 1/2 - 34 1/2	Dollars in Gold	2. 27 1/2 - 28 1/2